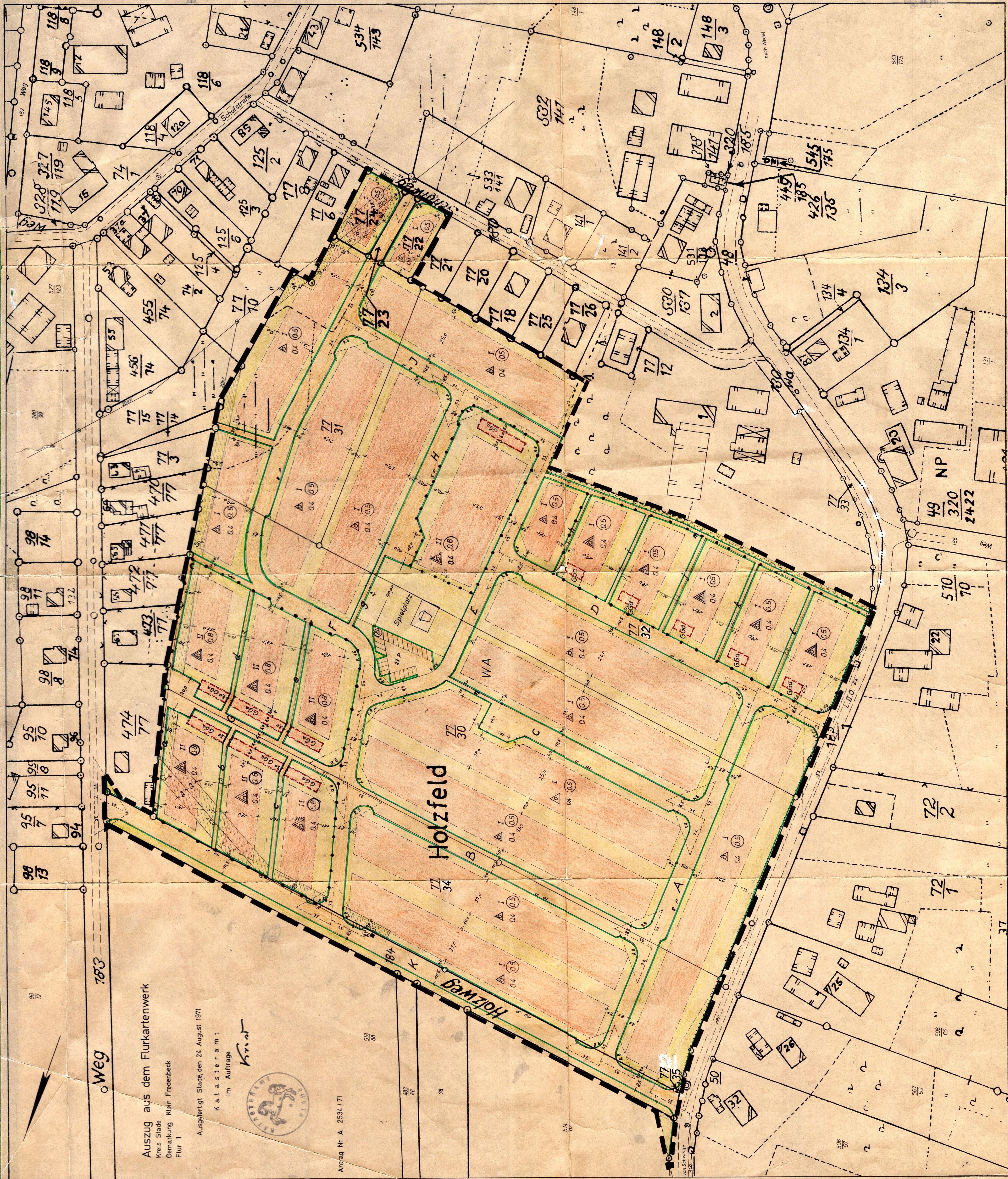


B-Plan Nr. 4 "Holzfeld"



Auszug aus dem Flurkartenwerk  
Kreis Stadt  
Gemarkung Klein Fredenbeck  
Flur 1  
Ausfertigt Stadt, den 24. August 1971  
Katasteramt  
im Auftrage  
Kraat



Anlage Nr. A. 2534/71

Hergestellt vom Katasteramt Wolfsburg durch fototechnische  
Vergrößerung von Flurkartenauszügen.  
Zur Verweiligung freigegeben am ... 24.8.1971.  
mit Genehmigung des Katasteramtes Stadt

1:1000  
Th. Ernst, Stadt, den 22. März 1976  
Katasteramt  
im Auftrage  
Kraat



LEGENDE:  
MA = allmähliches Höhengebiet  
Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ermittelte Höhenlinie  
Betriebs unter Punkt 146 sind nicht maßstäblich.  
Maß der baulichen Nutzung:

- ▲ Offene Bauweise, nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- ▲ Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- ▲ Zahl der Vollgeschosse (Höchstanzahl)
- ▲ Geschosshöhenzahl
- ▲ Grenze des Planbereiches
- ▲ Beobachtbare Flächen
- ▲ Private Grundflächen
- ▲ Straßenverkehrsflächen
- ▲ Trennlinie
- ▲ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ▲ Kreuzung
- ▲ Kinderspielfeld
- ▲ Öffentliche Grünfläche
- ▲ Gemeinschaftsgrün
- ▲ Öffentliche Parkflächen
- ▲ Sichtschutz: Jede Nutzung ist unzulässig, die die Sicht oberhalb einer Höhe von 80 cm über Fahrbahnkante behindert.

Vor Grenzen ist Grenzbebauung zulässig!  
zu erhaltender bzw. zu planender Schutzstreifen (Bucheisziele) nach § 9 Abs. 16 BauNVO.

Zugangsvorbehalt mit Einfriedenungspflicht

Baubeherrschung  
(Im Bereich eines Scherwindbundes spezielle Bauverfahren sind dem Landesamt, Kreis Wolfsburg, zu melden)

Die Bebauung beschränkt sich auf den abgegrenzten  
Baubereich des Bebauungsplanes Nr. 4 für den  
Katasterbezirk Holzfeld.  
Die Planung entspricht dem Inhalt der Lagepläne-  
kriterien und weit die städtebaulich bedeutsamen baulichen  
Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach  
Stand vom 12.8.1976.



Katasteramt  
Kreis Stadt  
für das Gebiet "Holzfeld"

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet  
von Ing. (grad.) Klaus Julius Fiecke, Fredenbeck, in der Höhe 27  
Fredenbeck, den 5.5.72  
Kraat - Fiecke

Der Rat der Gemeinde Fredenbeck hat in seiner Sitzung  
am 23. Okt. 1975 den Entwurf des Bebauungsplanes nebst  
Begründung einstimmig und die öffentliche Auslegung  
beschlossen.

Ort und Natur der öffentlichen Auslegung werden ges.  
§ 2 Abs. 6 des Pfand von 23.6.1960 (WHM. 1.3.349) örtlich  
üblich durch Auslegung vom 24. Nov. 1975 bis 9. Jan. 1976  
öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von  
Fredenbeck, den 1. Dez. 1975 bis 9. Jan. 1976 öffentlich ausgelegt  
Fredenbeck, den 1. März 1976

Der Rat der Gemeinde Fredenbeck hat den Bebauungsplan  
in seiner Sitzung am 30. Sep. 1976 nach Prüfung der Frist-  
genüßverordnungen des Landes und Antrags vom 8. 10.  
1976 als Sitzung und die Begründung beschlossen.

Fredenbeck, den 1. Okt. 1976  
Kraat  
Gemeindeamt

Der vom Rat der Gemeinde Fredenbeck in der Sitzung vom  
5. 10. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach  
§ 11 Absatz 1 des Verordnungs 24 - 4.7.68/14  
unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Landes-  
behörde, den 4. Okt. 1976

Der Regierungspräsident in Stade  
Kraat  
Stade, den 1. Okt. 1976

Die Genehmigung soll am  
Stade, den 1. Okt. 1976  
gemäß der Verordnung  
über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Ge-  
meinden und Landkreise in amtlichen Verbindungsblättern  
vom 26.12.1974 (Mieders.001.8.379) bekannt gemacht werden.  
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Bescheidung gem. § 12  
Hörsing vom  
Stade, den  
öffentlich ausgelegt.